



An die Mitglieder
der Bürgerschaft

19. März 2013

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur 43. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Wahlperiode 2009-2014) am

Donnerstag, 28.03.2013, 17:00 Uhr

in den Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar, einzuladen.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch den Präsidenten der Bürgerschaft
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
- 5 Genehmigung des Protokolls der 42. Sitzung vom 28.02.2013
- 6 Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anträge des Bürgermeisters
- 8.1 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar **VO/2013/0664**
- 9 Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
- 9.1 EU-Richtlinie zur Liberalisierung der Wasserversorgung **VO/2013/0665**
SPD-Fraktion
- 9.2 Sachverständigenbeirat **VO/2013/0668**
FÜR-WISMAR-Fraktion

- | | | |
|-----|---|---|
| 9.3 | Gemeinsame Ausschusssitzung in Sachen Attraktivität der Wismarer Innenstadt – Situation von Einzelhandel, Tourismus und sonstigem Gewerbe | VO/2013/0669
FÜR-WISMAR-Fraktion |
| 9.4 | Errichtung von Behindertenparkplätzen am Tierpark Wismar | VO/2013/0670
CDU-Fraktion |
| 9.5 | 8,50 EUR Mindestlohn bei Ausschreibungen und Vergaben der Hansestadt Wismar | VO/2013/0671
Fraktion DIE LINKE.;
SPD-Fraktion |
| 10 | Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------------|
| 11 | Anfragen und Anträge | |
| 11.1 | Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung - Stadtmauergrünzug | VO/2013/0650 |
| 11.2 | Information und Positionierung der Hansestadt Wismar zur Übertragung des Vertriebsgeschäfts, zum Umtausch der Aktien und zur Umfirmierung der E.ON edis AG | VO/2013/0657 |
| 11.3 | Vergabe von Bauleistungen über 250T€ gemäß Hauptsatzung - Modernisierung und Instandsetzung der Bürgerhäuser Lübsche Straße 23 | VO/2013/0661 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 12 | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
|----|--|--|

Nach § 13 (1) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft findet im Falle einer Vertagung die Fortsetzung dieser Sitzung am darauf folgenden Donnerstag um 17.00 Uhr am selben Ort statt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerd Zielenkewitz
Präsident der Bürgerschaft

Vorlage Nr.: VO/2013/0664

Federführend: 20.4 Abt. Geschäftsbuchhaltung Status: öffentlich
Datum: 15.03.2013
Beteiligt: I Bürgermeister Verfasser: Schröder, Birgit
1 Büro der Bürgerschaft

Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.03.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage 1 dargestellten, vom 01.02.-28.02.2013, eingegangenen Zuwendungen (Spenden) in Höhe von 335,00 € zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen.

Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage 1 angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage 1 ebenfalls aufgeführten Zweckes daher gebeten.

Die finanziellen Auswirkungen teilen sich in 2 Beträge auf. Die Seniorenheime der Hansestadt Wismar erhalten 100,00 € und die Hansestadt Wismar 235,00 €.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen	
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3	

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	235,00 €	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	235,00 €	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	235,00 €	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	235,00 €	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert			
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von		

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von		

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von		

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert			
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von		

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition			
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten			
	Die Maßnahme ist eine neue Investition			

4. Die Maßnahme ist:

	neu			
	freiwillig			
	eine Erweiterung			
	Vorgeschrieben durch:			

Anlage/n:
Spendeninfo

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Amt für Finanzverwaltung
Abt. Geschäftsbuchhaltung

14.03.2013
Auskunft erteilt: Frau Schröder
Tel: 2060

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
vom 01.02.2013 – 28.02.2013

Ifd. Nr.	Datum	Spender/ Zuwendungsgeber)	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	07.02.2013	Michael u. Liselotte Cochu	Hansestadt Wismar	Stolperstein M. Ehrlich	61200.3799001	120,00 €
2	19.02.2013	Wilfried Krempien	Hansestadt Wismar	Projekt Sütterlin	61200.3799001	80,00 €
3	27.02.2013	Gunter Stanislaus	Hansestadt Wismar	St.-Marien	61200.3799001	30,00 €
4	12.02.2013	Freunde der Sütterlinschrift	Seniorenheimne der Hansestadt Wismar	Dekoration Haus 4	---	100,00 €
5	28.02.2013	Fam. Bliemeister	Hansestadt Wismar	Spende St.-Georgen Kirche	61200.3799001	5,00 €
						335,00 €

Zur Information

Spendenbox St.-Georgenkirche: 812,79 €

Spendenbox St.-Marien: 979,97 €

Spendenbox Rathauskeller: 272,45 €

Spendenbox Baumhaus: 290,77 €

Spendenbox Tourismuszentrale: 103,85 €

Vorlage Nr.: VO/2013/0665

Federführend: SPD-Fraktion Status: öffentlich
Datum: 18.03.2013
Beteiligt: 1 Büro der Bürgerschaft Verfasser: SPD-Fraktion

EU-Richtlinie zur Liberalisierung der Wasserversorgung	
---	--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.03.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar spricht sich gegen die von der EU geplante Liberalisierung der öffentlichen Wasserversorgung aus und fordert, dass die Wasserwirtschaft aus der neuen EU-Konzessionsrichtlinie herausgenommen wird.
2. Die Bürgerschaft bittet die Landesregierung M-V, sich ebenfalls klar zu positionieren und diese Forderung beim Bund durchzusetzen.

Begründung:

Die neue von der EU erstellte Konzessionsrichtlinie schreibt öffentlichen Auftraggebern vor, Konzessionen künftig EU-weit auszuschreiben. Dies betrifft neben Bauaufträgen auch Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Trinkwasserversorgung. Dadurch wird der Weg frei gemacht für Privatisierungen in der Wasserwirtschaft.

Die SPD-Fraktion schließt sich mit diesem Appell den Forderungen des Deutschen Städtetages, des Städte- und Gemeindetages M-V, zahlreicher anderer Kommunen sowie Bürgerinitiativen an, die kommunale Wasserwirtschaft unabhängig von ihrer Rechtsform in kommunaler Hand zu belassen, denn die kommunale Wasserversorgung sichert eine hohe Qualität des Trinkwassers zu bezahlbaren Preisen und investiert nachhaltig in die Infrastruktur. Eine private Wasserversorgung hingegen kann zu höheren Preisen und einer Verschlechterung der Qualität führen, wie zum Beispiel in Portugal, wo die Wasserversorgung bereits privatisiert wurde und die Preise in kurzer Zeit um das vierfache gestiegen sind.

Anlage/n:

Keine

Sabine Strubeck
Fraktionsvorsitzende

Vorlage

Nr.:

VO/2013/0668

Federführend:
FÜR-WISMAR-Fraktion

Status:

öffentlich

Datum:

18.03.2013

Beteiligt:

Verfasser:

FÜR-WISMAR-Fraktion

Sachverständigenbeirat	
-------------------------------	--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.03.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Teilnahme eines Vertreters aus jeder Fraktion der in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen an den Sitzungen des Sachverständigenbeirates zu ermöglichen.

Begründung:

Zum besseren Verständnis der Beratungsergebnisse des Sachverständigenbeirates, welche jeweils nach den Sitzungen den Mitgliedern der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, ist eine Teilnahme zumindest eines Vertreters jeder Fraktion notwendig und sinnvoll.

Anlage/n:

Keine

Michael Werner
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2013/0669

Federführend:
FÜR-WISMAR-Fraktion

Status:

öffentlich

Datum:

18.03.2013

Beteiligt:
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser:

FÜR-WISMAR-Fraktion

Gemeinsame Ausschusssitzung in Sachen Attraktivität der Wismarer Innenstadt – Situation von Einzelhandel, Tourismus und sonstigem Gewerbe	
--	--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.03.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerschaft beschließt, dass sich die Ausschüsse für Wirtschaft und kommunale Betriebe, der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss in einer gemeinsamen Sondersitzung mit der Situation von Einzelhandel, Tourismus und sonstigem Gewerbe befassen. Die Beteiligung von interessierten Betroffenen und von deren Interessengemeinschaften ist sicherzustellen.

Begründung:

In der letzten Bürgerschaftssitzung ist darauf verwiesen worden, dass die Bürgerschaft mit ihren Ausschüssen gut aufgestellt ist, um sich mit den von den Betroffenen vorgebrachten Schwierigkeiten und Veränderungsvorschlägen zu befassen und um unter Abwägung der Interessen Maßnahmen zu beraten, die die Attraktivität der Hansestadt Wismar auch als Wirtschaftsstandort erhalten und verbessern.

Dieses aufgreifend, sollte der Prozess in einer gemeinsamen Sondersitzung begonnen werden.

Anlage/n:

Keine

Michael Werner
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage Nr.: VO/2013/0670

Federführend: CDU-Fraktion Status: öffentlich
Datum: 18.03.2013
Beteiligt: 1 Büro der Bürgerschaft Verfasser: CDU-Fraktion

Errichtung von Behindertenparkplätzen am Tierpark Wismar	
---	--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.03.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung von Behindertenparkplätzen am Haupteingang des Tierparks Wismar zu prüfen.

Begründung:

Durch Parkplätze direkt am Haupteingang wäre es für behinderte Mitbürger eine Erleichterung den Tierpark zu erreichen. Eine vorhandene, derzeit mit einem Halteverbotsschild gekennzeichnete, Aussparung würde sich eventuell als Fläche dafür eignen.

Anlage/n:

Keine

Klaus-Dieter Sass
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage Nr.: VO/2013/0671

Federführend: Status: öffentlich
Interfraktionell Datum: 18.03.2013
Beteiligt: Verfasser: DIE LINKE., SPD
1 Büro der Bürgerschaft

8,50 EUR Mindestlohn bei Ausschreibungen und Vergaben der Hansestadt Wismar	
--	--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.03.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, künftig bei Ausschreibungen und Vergaben von Dienstleistungen durch die Hansestadt Wismar und ihre Eigenbetriebe sowie bei kommunalen Ausschreibungen und Vergaben einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde zu vereinbaren.

Die Hansestadt Wismar vergibt Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bei der Ausführung der Leistung mindestens 8,50 EUR (brutto) zu zahlen, dies umfasst auch Entsendesachverhalte und Nachunternehmerverhältnisse.

Begründung:

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat im Juni 2012 eine Änderung des Vergabegesetzes beschlossen. Damit wurde für alle Kommunen die Möglichkeit geschaffen, sich bei der Auftragsvergabe an Unternehmen für ein Mindestlohntgelt zu entscheiden.

Im Ergebnis des Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses am 13. Februar 2013 kamen die Fraktion DIE LINKE. und die SPD-Fraktion zu der gemeinsamen Auffassung, diesen Antrag zu stellen.

Anlage/n:

Keine

Christa Hagemann
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Sabine Sturbeck
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion